

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Mario Senn (FDP, Adliswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)

betreffend      Transparenz bei der Verwendung von Kostenbeiträgen gemäss § 19 KiG

---

§ 19 Kirchengesetz (KiG) soll wie folgt ergänzt werden:

Neuer Absatz 4 (Absätze 4 und 5 werden zu Absätzen 5 und 6)

4 Die Finanzierung von Organisationen und Programmen ist nur gestattet, wenn auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird.

Begründung:

Anlässlich der Beratung zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften (Vorlage 5976) hat sich gezeigt, dass die Kostenbeiträge in verschiedener Hinsicht modernen Governance-Regeln nicht genügen. U.a. wird gegenüber Mittelempfängern bzw. gegenüber der Öffentlichkeit nicht ausreichend offengelegt, dass es sich nicht um Beiträge der Kirchen handelt, sondern um staatliche Mittel, welche durch die Kirchen weitergegeben werden. Das führt zur Situation, dass verschiedene Empfänger von Beiträgen der Kirchen davon ausgehen oder dies zumindest so kommunizieren, dass sie keine staatlichen Subventionen erhalten. Zudem wird verschiedentlich ausgewiesen, dass ein Angebot von „den Kirchen“ unterstützt werde – ohne darauf hinzuweisen, dass der eigentliche Bezahler der Kanton ist. Von der Wirtschaft wird immer mehr Transparenz bzgl. Finanzierungsflüssen gefordert. Konsequenterweise ist diese auch vom Staat bzw. anerkannten Religionsgemeinschaften, welche staatliche Mittel verteilen, einzufordern.

Das Kirchengesetz soll deshalb mit einer Bestimmung ergänzt werden, damit künftig transparent auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird.

Mario Senn  
Barbara Franzen  
Christina Zurfluh Fraefel